



A-Post
Gemeinderat Gommiswald
Rietwiesstrasse 2
8737 Gommiswald

17. Juli 2013

Gemeinde Gommiswald: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir haben in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung erhalten:

- **Abbauplan Häbligen West; Erweiterung (Abbauplan und Abbaugesuch)**
- **Teilstrassenplan**

Am oben genannten Standort wird Kiessand abgebaut und sauberes, unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert.

Die Johann Müller AG in Schmerikon (JMS) beabsichtigt im Gebiet "Häbligen", Ernetschwil, den Kiessandabbau "Häbligen" auf die Parzellen 80, 81 und 114 auszuweiten. Das erweiterte Abbaugelände umfasst in etwa eine Fläche von 20'000m², das zusätzliche Abbauvolumen beträgt rund 334'000m³.

Der geplante, erweiterte Abbau sowie die Wiederauffüllung als Überschüttung werden als Erweiterung zum bestehenden Kiessandabbau "Häbligen" ausgeführt. Die zur Genehmigung eingereichten Unterlagen ermöglichen die beschriebenen Vorhaben.

Das Abbaumaterial wird intern zur Rekultivierung verwendet und zur Wiederauffüllung wird unverschmutztes Aushubmaterial zugeführt.

Im Abbaugelände "Häbligen" sind nebst dem Abbau mittels Hydraulikbagger auch Sprengungen vorgesehen. Der Abtransport erfolgt durch Lastwagen. Im Zuge der Wiederauffüllung soll ein Volumen von ca. 760'000m³ sauberes Aushubmaterial als "Überfüllung" eingebracht werden. Die Abbauarbeiten werden bis ca. 2028, die Endgestaltung bis ca. Ende 2033 andauern.

Gleichzeitig mit der Anpassung des Abbauplans wurde der Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht. Die Verfügung des Tiefbauamts vom 19. November 2012 ist integrieren-



der Bestandteil dieser Verfügung. Die Linienführung gemäss dem Teilstrassenplan ist verbindlich (in den Plänen teilweise leicht abweichend).

Die Erweiterung der Etappe 7 liegt im Wald, es ist daher eine Rodung auf einer Fläche von 4'197m² notwendig. Das Kantonsforstamt erteilt mit Datum vom 6. September 2012 die erforderliche Rodungsbewilligung, sie ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.

Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) hat im Schreiben vom 27. Juni 2013 die Umweltschutzmassnahmen verfügt und mit Schreiben vom 4. Juli 2013 das Projekt inkl. UVB beurteilt. Beide Schreiben sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung.

Die Unterlagen wurden vorgeprüft, angepasst und dem ordentlichen Verfahren unterstellt.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Rodungsbewilligung vom 6. September 2012 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
3. Die Verfügung des Tiefbauamts vom 19. November 2012 (Teilstrassenplan) ist integrierender Bestandteil. Die Linienführung gemäss Teilstrassenplan ist verbindlich.
4. Die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen vom 27. Juni 2013 sowie die Beurteilung von Projekt und UVB des AFU sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung.
5. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 17'340.--.

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr. 2'000.--
Amt für Umwelt und Energie	
Verfügung über Umweltschutzmassnahmen	Fr. 10'700.--
Beurteilung Projekt und UVB	Fr. 3'500.--
Tiefbauamt	Fr. 340.--
Rodungsbewilligung	Fr. 800.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein
- Rodungsbewilligung vom 6. September 2012
- Genehmigung Teilstrassenplan vom 19. November 2012
- Verfügung über Umweltschutzmassnahmen 27. Juni 2013
- Beurteilung Projekt und UVB vom 4. Juli 2013

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Kantonsforstamt
- Tiefbauamt Rechtsdienst
- Amt für Umwelt und Energie (inkl. 2 Exemplare)